

# EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch  
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

## Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2024, 19:19 Uhr, im Kulturzentrum La Prairie, Stockackerweg 61, 2564 Bellmund

---

Vorsitz:	Gemeindepräsident, Matthias Gygax
Protokoll:	Gemeindeschreiberin, Bettina Zahnd
Gemeinderatsmitglieder:	Pascal Zbinden Franziska Marti Thomas Trafelet Martin Leu
Anwesend (Stimmberechtigte):	105
Schluss der Versammlung:	21.30 Uhr

---

### Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt:

### Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer Anzeiger vom 25. April 2024 und 23. Mai 2023 erfolgt. Die Traktandenliste und die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt worden. Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

### Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 6 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Petra Balmer, Bauverwalterin
- Bettina Zahnd, Gemeindeschreiberin
- Lena Lauper, Verwaltungsangestellte
- Heinz Haldemann, Bieler Tagblatt
- Nora Molari, Architektin (Traktandum 1-3)

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

### **Stimmzähler**

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmzähler Jürg Trittibach und Andreas Bomonti vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit sind Jürg Trittibach und Andreas Bomonti gewählt.

### **Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten**

<i>Stand des Stimmregisters am</i>	28.05.2024
Frauen	639
Männer	633
Stimmberechtigte insgesamt	1272
<hr/> <i>Stimmberechtigte</i>	
<i>Stimmzähler</i>	
<i>Andreas Bomonti</i>	52
<i>Jürg Trittibach</i>	53
<i>Anwesend</i>	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	105
in Prozenten	8.25
 <i>Quorum für geheime Abstimmung (Art. 57 Abs. 2 OgR)</i>	
Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten	35

Matthias Gygax teilt mit, dass 105 Personen anwesend sind.

### **Traktandenliste**

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

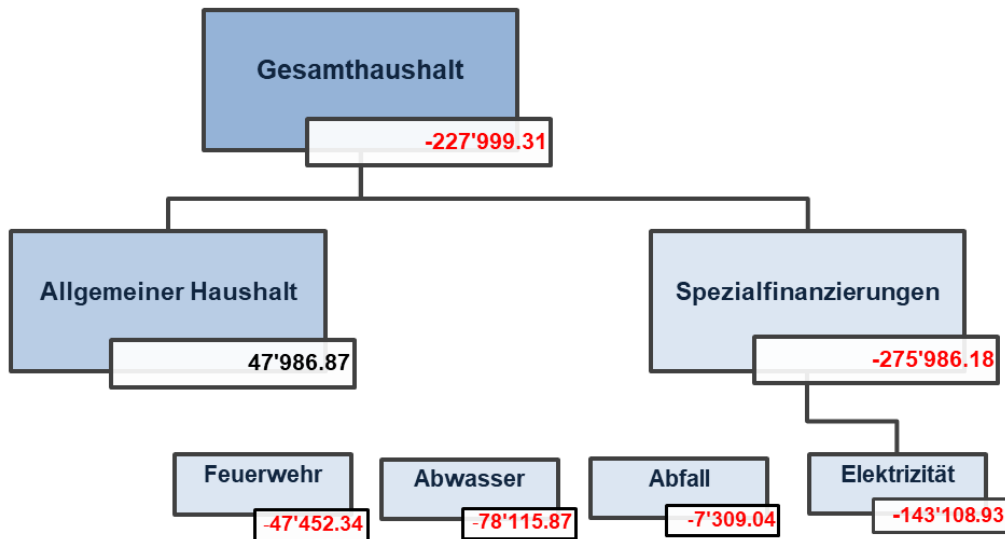
1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Sanierung Gemeindehaus; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Netzausbau Oberfeldweg; Genehmigung Verpflichtungs-kredit
4. Entflechtung Stromnetz Oberfeldweg; Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Totalrevision Organisationsreglement, Beschluss
6. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

---

Referent: Thomas Trafelet

Die Resultate in der Übersicht:



Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2023:

Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen	+ Fr.	541'373.00
Mehrertrag Grundstücksgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	+ Fr.	415'095.00
Mindereinnahmen Entgelte (vor allem Stromverkäufe)	- Fr.	434'213.91
Mehreinnahmen Transferertrag **	+ Fr.	463'603.23
Mehraufwand Personal	Fr.	66'669.35
Mehraufwand Sach-/Betriebskosten	Fr.	18'746.43
Mehraufwand Finanzierung	Fr.	25'748.35
Mehrausgaben Transferaufwand** (SG 36)	Fr.	375'793.97

\*\* Darin enthalten ist der Ertragsanteil zu Gunsten der SF Elektrizität resp. der Aufwandanteil am EAB zu Lasten des Steuerhaushalts von Fr. 476'157.92 für die Deckung des Verlusts 2023, welcher nicht über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt ist.

Es sind Nachkredite in der Höhe von Fr. 1'394'760.36 angefallen. Fr. 116'276.90 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 1'278'483.46 sind gebunden.

Spezialfinanzierungen	Rechnungsjahr	Budget
SF Abwasser Ergebnis	- Fr. 78'115.87	- Fr. 99'750.00
SF Abfall Ergebnis	- Fr. 7'309.04	- Fr. 11'970.00
SF Elektrizität Ergebnis	- Fr. 143'108.93	- Fr. 265'000.00
SF Feuerwehr	- Fr. 47'452.34	- Fr. 55'600.00

Die SF Elektrizität (Funktion 8711) schliesst 2023 mit einem Total-Defizit von Fr. 619'191.80 ab. Das in der obigen Darstellung abgebildete Ergebnis entspricht dem Bestand, welcher aus dem Eigenkapital EAB entnommen werden kann. Das Restdefizit von Fr. 476'157.92 hat der Steuerhaushalt zu tragen.

Im Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB (StromVG) ist festgelegt, dass der Bestand der Spezialfinanzierung EAB per Bilanzstichtag 31.12. den Wert von Fr. 200'000.00 nicht überschreiten darf. Darüberhinausgehende Ertragsüberschüsse werden als Gewinnablieferung in den Steuerhaushalt überführt. In den Jahren 2016 – 2021 wurden total Fr. 373'243.31 solcher Gewinne vom EAB an den Steuerhaushalt überführt.

Bei einem Defizit legt das Reglement fest, dass der negative Saldo zu Lasten des Steuerhaushalts auszugleichen ist.

Der milde Winter und der exponentielle Zubau von Photovoltaikanlagen haben den Stromverbrauch massiv gesenkt. Die Rücklieferungen aus Photovoltaikanlagen sind von 2022 von 350'000 KWh auf über 900'000 KWh im Jahr 2023 gestiegen. In Kombination mit dem milden Winter war die gemäss Budget 2023 eingekaufte Strommenge von 6,3 GWh zu hoch.

Der Mehraufwand bei den Rücklieferungen der PV-Anlagen und deutlich weniger Ertrag aus Stromverkäufen führten so zum schlechten Ergebnis 2023.

### **Investitionsrechnung**

2023 wurden Nettoinvestitionen von total Fr. 882'205.65 getätigt. Die Investitionsausgaben liegen unter den budgetierten Fr. 1.15 Mio. Hauptgrund für die tieferen Ausgaben ist die verzögerte Rechnungstellung der Sanierung Stöcklerengasse und Kürzegraben. Im Weiteren konnte die Schulraumplanung sowie die Sanierung Hohlenweg noch nicht in Angriff genommen werden.

Investiert wurde in

- den Steuerhaushalt	Fr.	306'398.60
und		
- die Abwasserentsorgung	Fr.	300'893.25
- die Elektrizitätsversorgung	Fr.	274'913.80

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung 2023 geprüft und bestätigt, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Organ empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2023 zu genehmigen.

Die detaillierte Rechnung 2023 kann bei der Gemeinde bezogen werden. Sie ist zudem auf der Homepage [www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch) unter der Rubrik Politik aufgeschaltet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

### **Genehmigung der Rechnung 2023 mit folgenden Eckpunkten:**

#### ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'523'466.75
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'295'467.44
	Aufwandüberschuss	CHF	227'999.31
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'333'854.47

Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'381'841.34
Ertragsüberschuss	CHF	47'986.87
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	445'996.14
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	367'880.27
Aufwandüberschuss	CHF	78'115.87
Aufwand Abfall	CHF	118'082.00
Ertrag Abfall	CHF	110'772.96
Aufwandüberschuss	CHF	7'309.04
Aufwand Feuerwehr	CHF	116'374.24
Ertrag Feuerwehr	CHF	68'921.90
Aufwandüberschuss	CHF	47'452.34
Aufwand Elektrizität	CHF	2'509'159.90
Ertrag Elektrizität	CHF	2'366'050.97
Aufwandüberschuss*	CHF	143'108.93
*effektiver Aufwandüberschuss beträgt	CHF	619'266.85

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	923'205.65
Einnahmen	CHF	41'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	882'205.65

Total NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	1'394'760.36
davon gebunden	CHF	1'278'483.46
in Kompetenz Gemeinderat	CHF	116'276.90
.... durch die GV zu genehmigen	CHF	0.00

#### **Diskussion**

Konrad Bickel ist der Meinung, dass die Spezialfinanzierung EAB selbsttragend sein muss und ein Defizit nicht durch den Steuerhaushalt zu tragen ist.

Der Ressortvorsteher weist auf das Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund hin, welches die Obergrenze von max. Fr. 200'000.- vorschreibt. Die EAB Bellmund hat in den letzten Jahren immer Erträge erzielt, was leider im letzten Jahr aus erwähnten Gründen nicht der Fall war und demzufolge der Steuerhaushalt belastet werden muss. Herr Bickel regt an, dass Reglement zu überdenken.

Matthias Gygax verspricht, die Anpassung des Reglements zu prüfen.

Karin Bättig interessiert, weshalb bei den aufgezeigten Nachkrediten kein Handlungsspielraum besteht. Zudem möchte sie wissen, weshalb die Gemeinde trotz vorhandenem Eigenkapital Zinsen zu bezahlen hat.

Thomas Trafelet erklärt, dass die aufgezeigten Nachkredite gebunden sind und deshalb kein Handlungsspielraum besteht. Das Eigenkapital besteht nicht nur aus flüssigen Mitteln. Zum Eigenkapital zählen z.B. auch Anlagen und Grundstücke.

Matthias Gygax weist auf die kantonalen Vorgaben hin, welche gebundene Ausgaben definieren. Bei Investitionskrediten schreibt das Organisationsreglement der Gemeinde Bellmund die Zuständigkeit bei Nachkrediten vor.

Irene Weber findet es beschämend, dass die Gemeinde für kleinere Anschaffungen wie z.B. dem Bücherschrank kein Geld ausgeben will, obwohl genügend Eigenkapital vorhanden ist.

Matthias Gygax ist gerne bereit, zu dieser Thematik unter dem Traktandum Verschiedenes einzugehen.

Ruedi Reusser möchte wissen, wie es sich beim Stromeinkauf mit dem Gewinn verhält.  
Martin Leu erläutert, dass der Stromeinkauf mit dem Handel an der Börse verglichen werden kann.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig mit folgenden Eckpunkten genehmigt.

#### ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'523'466.75
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'295'467.44
	Aufwandüberschuss	CHF	227'999.31
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'333'854.47
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'381'841.34
	Ertragsüberschuss	CHF	47'986.87
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	445'996.14
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	367'880.27
	Aufwandüberschuss	CHF	78'115.87
	Aufwand Abfall	CHF	118'082.00
	Ertrag Abfall	CHF	110'772.96
	Aufwandüberschuss	CHF	7'309.04
	Aufwand Feuerwehr	CHF	116'374.24
	Ertrag Feuerwehr	CHF	68'921.90
	Aufwandüberschuss	CHF	47'452.34
	Aufwand Elektrizität	CHF	2'509'159.90
	Ertrag Elektrizität	CHF	2'366'050.97
	Aufwandüberschuss*	CHF	143'108.93
	*effektiver Aufwandüberschuss beträgt	CHF	619'266.85

#### INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	923'205.65
	Einnahmen	CHF	41'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	882'205.65
Total NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	1'394'760.36
davon gebunden		CHF	1'278'483.46
in Kompetenz Gemeinderat		CHF	116'276.90
.... durch die GV zu genehmigen		CHF	0.00

144

8.511.1

## Sanierung Gemeindehaus; Genehmigung Verpflichtungskredit

Referenten: Matthias Gygax; Pascal Zbinden, Nora Molari

### Ausgangslage

Das heutige Gemeindehaus wurde 1841 als Schulhaus erbaut. Nach dem Umzug der Schule in das 1973 erbaute Schulhaus an der Jensgasse wurde das Gebäude 1979 für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung renoviert und umgenutzt. Seither erfolgten keine grösseren Erneuerungen, ausser dem unterirdischen Anbau eines Archivs im Jahr 2000. Dementsprechend ist das Gebäude sanierungsbedürftig.

Die Legislaturziele 2023-2026 des Gemeinderats sehen die energetische Sanierung des Gemeindehauses vor. Bei der Aufarbeitung der Grundlagen hat sich herausgestellt, dass das Gebäude wesentliche bauliche Mängel aufweist und einer umfassenden Sanierung unterzogen werden muss. Das vorliegende Projekt sieht deshalb eine Gesamtsanierung des erhaltenswerten Gebäudes vor. Die Massnahmen, welche die erhaltenswerte Struktur betreffen, wurden bereits mit der kant. Denkmalpflege besprochen.

### Ein Gebäude für die Zukunft

Mit der Sanierung soll für die nächsten 50 Jahren die Nutzung des Gemeindehauses gewährleistet werden. Der Einbau eines Aufzugs und behindertengerechte Toiletten ermöglichen einen hindernisfreien Zugang für alle. Auf sämtlichen Geschossen werden moderne und flexible Räume gestaltet, welche auch künftige Veränderungen aufnehmen können.

Gemeindesaal



Gemeindeverwaltung



Der grosse Saal bleibt ein Begegnungsort für die Bevölkerung. Zwei neue kleine Balkone sowie Dachflächenfenster machen den Saal heller und freundlicher.

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Neugestaltung werden moderne, helle und freundliche Arbeitsplätze geschaffen.

### Fassadengestaltung und Neugestaltung Dorfplatz

Das heutige Treppenhaus ist dunkel und unfreundlich. Die grösseren Fenster sowie der zusätzliche Ausschnitt im Dachgeschoss sorgen für mehr Durchlässigkeit und Licht. Zusätzlich bietet ein neues Vordach Schutz für den Eingangsbereich und den Veloabstellplatz.



Der Brunnen wird zum Eingang verschoben und schafft mit dem Vordach eine stimmige Eingangszone. Neue Sitzgelegenheiten bieten zudem Platz zum Verweilen. Die Parkplätze werden verschoben, bleiben in der Anzahl aber unverändert.

### **Nachhaltigkeit fördern**

Das Gemeindehaus weist wesentliche energetische Mängel auf. Der Energieverbrauch ist entsprechend hoch. Mit gezielten Massnahmen wird die Energieeffizienz erhöht. Auf dem Dach wird eine Solaranlage montiert. Eine Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt die alten Elektrospeicheröfen und Decken-Infrarotpanels.

### **Technische Ertüchtigung**

Das Gemeindehaus ist sehr ringhörig. Die Nutzung des Gemeindesaals während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und den Behördensitzungen ist daher nicht ideal. Die Akustik wird mit verschiedenen Eingriffen verbessert, damit in Zukunft verschiedene Nutzungen gleichzeitig möglich sind.

Das Gebäude erfüllt die heutigen Normen der Erdbebensicherheit nicht. Es sind statische Verstärkungen vorgesehen zur entsprechenden Ertüchtigung.

### **Kostenvoranschlag**

Baustelleneinrichtungen inkl. Rückbau	Fr.	203'000.-
Fasadengestaltung inkl. Dämmung	Fr.	318'000.-
Dach inkl. Loggien und Photovoltaik	Fr.	305'000.-
Innenraum inkl. Statik, Aufzug und IV-WC	Fr.	875'000.-
Technik inkl. Heizung und Elektro	Fr.	430'000.-
Honorare	Fr.	309'000.-
Mobiliar	Fr.	40'000.-
Reserve (15%)	Fr.	375'000.-



Baunebenkosten	Fr.	20'000.-
Kosten Provisorium	Fr.	75'000.-
Total Umbaukosten (inkl. Reserve) inkl. MwSt.	Fr.	2'950'000.-

Am Bürgerforum vom 21. März 2024 und in der Einladung dazu ging der Gemeinderat von einer geschätzten Bausumme von Fr. 2.8 Mio. aus. Aufgrund von zusätzlich eingeholten Offerten musste diese auf Fr. 2.95 Mio. erhöht werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Investition ist in der aktuellen Finanzplanung vorgesehen. Die Sanierung kann Stand heute mit der bestehenden Steueranlage von 1.30 Einheiten finanziert werden.

Die Folgekosten der Sanierung des Gemeindehauses setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kapitalkosten 2.5 % von Fr. 2'950'000.-	Fr.	73'750.-
b) Amortisation Nutzungsdauer 33 Jahre =	Fr.	88'500.-
Total jährliche Folgekosten Zinsen und Amortisation	Fr.	162'250.-

### Alternativen zu einer Sanierung

Am Bürgerforum vom 21. März 2024 stellte der Gemeinderat folgende denkbare Alternativen zu einer Sanierung des bestehenden Gemeindehauses vor: Abriss mit Neubau am jetzigen Standort, Planung und Bau von Büroräumlichkeiten im Rahmen einer grösseren Wohnüberbauung (Aspi, Hohlenweg oder Stöcklere), Kauf oder Miete von Büroräumlichkeiten ausserhalb der Gemeinde Bellmund.

Im Lichte der Geschichte und des Kulturguts des bestehenden Gebäudes, seiner zentralen Lage, der Sanierungsfähigkeit und den gewichtigen Fragezeichen und Nachteilen der Alternativen beurteilt der Gemeinderat die Alternativen als klar weniger gut.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses von Fr. 2'950'000.- zu genehmigen.

### Diskussion

Andreas Gnägi möchte wissen, ob die Südfassade auch verändert wird. Nora Molari verneint. Die energetischen Massnahmen werden vom Innenraum her vorgenommen.

David Zweifel ist es ein Anliegen, das Riegwerk farblich abzusetzen damit es erkennbar bleibt. Pascal Zbinden weist auf den Rieg von 1981 hin. Dieser war ebenfalls kaum sichtbar. Die erhaltenswerte Hauptfassade des Gebäudes befindet sich südseitig, welche nicht verändert wird.

Gemäss Nora Molari wird sich der Rieg weiterhin abzeichnen, wie z.B. beim Tagesschulgebäude. In der Visualisierung erscheint die Farbe deckender als tatsächlich geplant. Sie erläutert, wie die Idee zur aufgezeigten Fassadengestaltung entstanden ist.

Hugo Oberli gefällt das Projekt. Er erkundigt sich nach der Sammelstelle neben dem Gemeindehaus.

Pascal Zbinden: Die Sammelstelle bleibt unverändert beim Gemeindehaus bestehen. Die Gemeinde Bellmund hat eine Absichtserklärung mit der Stadt Biel abgeschlossen, so dass beim Bau des Entsorgungshofs Biel (unmittelbar neben der Autobahn) zukünftig bei dieser entsorgt werden kann.

Cara Poletti fragt sich, ob die Gemeindeverwaltung nicht auf dem Schulhausareal integriert werden kann. Während dem Umbau des Gemeindehauses wird ein Provisorium für die Verwaltung benötigt. Frau Poletti hat Angst, dass der Schule dafür Platz weggenommen wird und schlägt eine Containerlösung vor.

Die Gemeindeverwaltung kann gemäss Pascal Zbinden nicht im Schulareal untergebracht werden. Gemäss Machbarkeitsstudie zur Schulraumplanung ist der Platz bereits begrenzt und reicht nicht für die Erweiterung der Schulanlage und Verwaltung aus. Zudem würde es zusätzlichen Verkehr verursachen, was auch ein Sicherheitsaspekt ist. Eine Lösung bezüglich Provisoriums gibt es noch nicht und muss noch gefunden werden.

Gerhard Besch findet es ebenfalls schade, wenn der Rieg nicht mehr erkennbar ist. Pascal Zbinden nimmt davon Kenntnis.

Andreas Bomonti ist erstaunt, dass die Denkmalpflege die Gestaltung der Fassade akzeptiert. Er stellt den **Antrag**, dem Kredit zuzustimmen, die Veränderung der Südfassade jedoch abzulehnen resp. den Gemeinderat zu beauftragen, die Südfassade anders zu gestalten.

Andreas Gnägi hat die Schule im heutigen Gemeindehaus besucht. Zu dieser Zeit war die Fassade verputzt, was nicht schön war. Die Angleichung daran unterstützt er nicht. Das Projekt findet er hingegen sehr gut.

Konrad Bickel gefällt der bestehende Rieg nicht. Ausserdem entspricht er nicht dem Original. Als direkter Anwohner begrüsst er eine Verschönerung der Fassade.

Jürg Trittbach interessiert, ob die geplanten Balkone einen historischen Aspekt haben. Nora Molari weist auf die bereits bestehende Lukarne hin. Die Erweiterung lehnt sich an diese. Mit den Balkonen kann mehr Licht in den Saal eindringen.

Pascal Zbinden ergänzt, dass die Lukarnen gebaut werden, um mehr Licht zu gewinnen. Dadurch könnte der Saal auch multifunktionale Nutzungen erlauben.

Martin Wälti gefällt das Projekt. Er möchte den Rieg aber auch erhalten.

Sonja Lempen stellt fest, dass durch den Lifteinbau die Küche weichen muss und durch eine Kochnische, welche sehr sparsam ausfällt, ersetzt wird. Die Küche sollte auch für Anlässe zweckmässig sein.

Pascal Zbinden: Der Lifteinbau hat tatsächlich eine Verkleinerung der Küche zur Folge.

Das Wort wird nicht mehr ergriffen und Matthias Gygax unterbricht die Versammlung, um über den eingegangenen Antrag zu beraten.

Die Versammlung wird nach wenigen Minuten wieder aufgenommen. Es wird festgestellt, dass alle Stimmberechtigten wieder anwesend sind

Auf den Antrag von Andreas Bomonti kann nicht eingetreten werden. Das Traktandum betrifft die Kreditgenehmigung und nicht einzelne Elemente der Ausführung. Die Voten bezüglich Rieg wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Andreas Bomonti nimmt davon Kenntnis. Er vertraut dem Gemeinderat, dass die Rückmeldungen bezüglich Fassade ernst genommen werden.

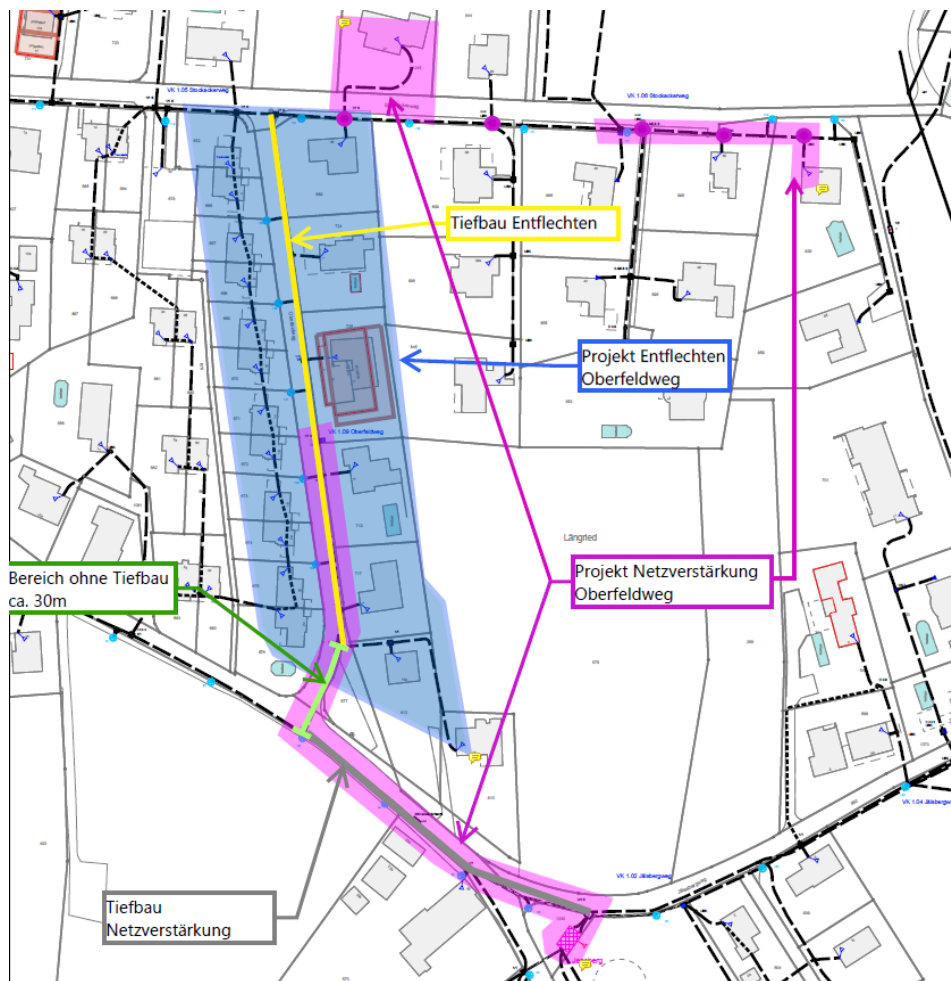
### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten stimmen dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses von Fr. 2'950'000.- mit grossem Mehr und 11 Gegenstimmen zu.

Referent: Martin Leu

### Ausgangslage

Bei der Prüfung von Gesuchen für neue Photovoltaikanlagen am Oberfeldweg wurde festgestellt, dass das bestehende Netz angepasst werden muss. Damit die Installationen der PV-Anlagen vorgenommen werden können, muss das Netz verstärkt werden.



### Folgekosten

Die Folgekosten für die Entflechtung Oberfeldweg setzen sich wie folgt zusammen:

a) Abschreibung 2.5% (40 Jahre)	Fr.	2'950.00
b) Zinsen 2.5% auf Fr. 118'000.00	Fr.	2'950.00
Total Folgekosten	Fr.	5'900.00

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 128'000.- zu genehmigen.

### Diskussion

Ruedi Reusser spricht die Anschlussgebühren an, welche den Grundeigentümern weiterverrechnet werden. Wird diese bei PV-Anlagen ebenfalls erhoben?  
Martin Leu verneint. Die Kosten für den Netzausbau gehen zu Lasten des Netzbetreibers. Die ElCom wird sich jedoch nach Abschluss des Projekts an den Kosten beteiligen.

Andreas Gnägi: Ist aus dieser Aussage zu schliessen, dass es sich beim beantragten Kredit um einen Bruttokredit handelt?

Martin Leu bestätigt die Aussage.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig den Verpflichtungskredit von Fr. 128'000.-.

---

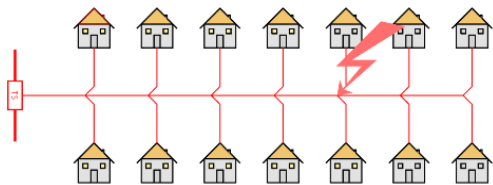
## **146      11.200      Entflechtung Stromnetz Oberfeldweg; Genehmigung Verpflichtungskredit**

---

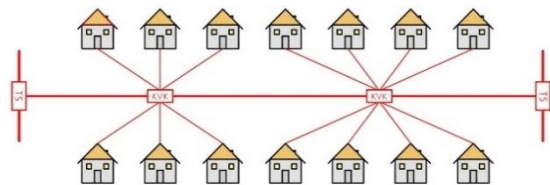
Referent: Martin Leu

### **Ausgangslage**

An der VK 1.05 sind aktuell mehr als 20 Liegenschaften an einem Stammkabel angeschlossen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und bei einem Stromunterbruch möglichst wenige Bezüger vom Netz trennen zu müssen, ist die Entflechtung der Liegenschaften angezeigt. Um Synergien zu nutzen, soll dieses Projekt wie auch das Projekt «Netzverstärkung Oberfeldweg» (Traktandum 4) möglichst zur gleichen Zeit umgesetzt werden.



Schematische Darstellung Ist-Zustand (Alle Liegenschaften am gleichen Kabel angeschlossen)



Schematische Darstellung SOLL-Zustand (Jede Liegenschaft einzeln an VK angeschlossen)

Aufgrund eines Neubaus im Quartier wurde bereits eine neue Verteilkabine (VK Nr. 1.09) erstellt. Diese kann nun für das Projekt der Entflechtung genutzt werden.

In einem zweiten Schritt ist die Neuverkabelung der Liegenschaften am Oberfeldweg notwendig. Hierfür sind entsprechende Baumassnahmen auszuführen wie z.B. die Erstellung neuer Rohranlagen.

Der erforderliche Verpflichtungskredit für das Projekt beläuft sich auf Fr. 157'000.- inkl. MwSt.

### **Folgekosten**

Die Folgekosten für die Entflechtung Oberfeldweg setzen sich wie folgt zusammen:

- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| a) Abschreibung 2.5% (40 Jahre)   | Fr. 3'625.00 |
| b) Zinsen 2.5% auf Fr. 145'000.00 | Fr. 3'625.00 |

**Total Folgekosten** **Fr. 7'250.00**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 157'000.- zu genehmigen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten genehmigen den Verpflichtungskredit von Fr. 157'000.- einstimmig.

---

## **147      1.12.101      Totalrevision Organisationsreglement, Beschluss**

Referent: Matthias Gygax

Das heute gültige Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2011. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Teilrevisionen vorgenommen. Der Gemeinderat sieht in den Legislaturzielen 2023-2026 die Stärkung der politischen Mitwirkung vor, welche Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen mit sich ziehen. Die Überlegungen des Gemeinderats wurden an der Informationsveranstaltung vom 2. Mai 2023 sowie am Bürgerforum vom 21. März 2024 vorgestellt. Die Bevölkerung, die Ortspartei sowie die Kommissionen hatten im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung die Möglichkeit, ihre Meinung dazu zu äussern.

Auf Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde eine Totalrevision vom Organisationsreglement vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend aufgezeigt und umschrieben. Das neue Organisationsreglement kann auf der Homepage und am Schalter der Einwohnergemeinde vollständig eingesehen werden.

### **Anpassung Wahlverfahren Mitglieder des Gemeinderates**

Der Gemeinderat sieht ein Wechsel des Wahlverfahrens für die Mitglieder des Gemeinderats vor: Majorzverfahren anstelle des Proporzverfahrens. Aufgrund der Grösse von Bellmund erfolgen die Wahlen bereits heute primär personen- und nicht parteibezogen. Zudem ist zurzeit nur eine Partei (FDP) in Bellmund aktiv.

#### **Art. 3**

Zuständigkeit Urne  
a) Urnenwahl

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz):

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
- b) die 4 Mitglieder des Gemeinderates.

Im Herbst 2024 stehen Gemeinderatswahlen für die neue Amtsperiode 2025-2028 an. Die Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements ist per 1. Juli 2024 geplant. Aufgrund der vorgegebenen Fristen werden die Wahlen 2024 nochmals nach Proporzsystem durchgeführt. Das Majorzverfahren kommt gemäss Übergangsbestimmung somit erstmals 2028 zur Anwendung (Art. 139).

#### **Art. 139**

Übergangsbestimmung Gemeindewahlen  
<sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats werden erstmals im Jahr 2028 nach diesem Reglement gewählt.

#### **Einführung Urnenabstimmung**

Über wichtige Geschäfte sowie grosse Kreditanträge soll die Bevölkerung neu an der Urne bestimmen. Mit dem Gang an die Urne können Geschäfte breiter von der Bevölkerung gestützt werden. Die Urnen-Sachgeschäfte sind in Art. 4 aufgeführt:

#### **Art. 4**

- b) Sachgeschäfte
- Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne
- a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung,
  - b) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden, wobei blosse Grenzbereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen
  - c) über gültig zustande gekommenen Initiativen und
  - d) soweit CHF 1'500'000 übersteigend
    - neue einmalige Ausgaben,
    - neue einmalige Ausgaben der Spezialfinanzierungen,
    - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
    - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
    - Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
    - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkt dingliche Rechte an Grundstücken,
    - Finanzanlagen in Immobilien
    - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht,
    - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
    - Verzicht auf Einnahmen,
    - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
    - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.

Vor jeder Urnenabstimmung wird jeweils eine Information der Bevölkerung zur Abstimmungsvorlage stattfinden, wo Fragen geklärt und Diskussionen geführt werden können. Daneben lädt der Gemeinderat unabhängig einer Urnenabstimmung mindestens einmal jährlich zu einem Bürgerforum ein.

## Art. 122

Information der Bevölkerung

<sup>1</sup> Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

<sup>2</sup> Sie informiert rasch, umfassend, sachgerecht und klar.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat lädt vor Urnenabstimmungen mindestens jedoch einmal jährlich zu einem Bürgerforum ein.

Die Allgemeinen Bestimmungen zu Urnenwahlen und Urnenabstimmungen sind in Art. 71ff sowie die Urnenabstimmung selbst in Art. 117-121 geregelt.

## Sachgeschäfte Gemeindeversammlung

In die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen weiterhin die Beschlüsse über Gemeindereglemente (Ausnahme baurechtliche Grundordnung), das Budget sowie die Steueranlagen und Ein- und Austritte in Gemeindeverbände inkl. deren Reglemente. Die Stimmberechtigten beschliessen über Sachgeschäfte soweit Fr. 200'000.- bzw. Fr. 300'000.- übersteigend und bis Fr. 1'500'000.- an der Gemeindeversammlung.

## Art. 6

b) Sachgeschäfte

Die Versammlung beschliesst:

a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen (ausgeschlossen die baurechtliche Grundordnung).

b) das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.

c) unter Vorbehalt von lit. e soweit Fr. 200'000.- übersteigend und bis Fr. 1'500'000.:

- neue einmalige Ausgaben,
- Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
- Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
- Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
- Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkt dingliche Rechte an Grundstücken,
- Finanzanlagen in Immobilien
- Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht,
- Entwidmung von Verwaltungsvermögen
- Verzicht auf Einnahmen,
- von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
- die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.

d) bei Gemeindeverbänden: den Ein- und Austritt sowie Reglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden.

e) in Spezialfinanzierungen neue einmalige Ausgaben soweit Fr. 300'000.- übersteigend und bis Fr. 1'500'000.-.

Da die Jahresrechnung neu durch den Gemeinderat genehmigt wird, findet im Frühjahr nur noch eine Gemeindeversammlung statt, wenn es die Geschäfte erfordern. Nach Art. 39 bleibt die Versammlung im zweiten Halbjahr weiterhin fix bestehen.

### Art. 39

Zeit der Versammlungen

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Versammlung ein
  - im zweiten Halbjahr, um das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen;
  - innert 60 Tagen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten dies schriftlich verlangt.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann zu weiteren Versammlungen einladen.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat setzt die Versammlungen so an, dass möglichst viele Stimmberechtigte daran teilnehmen können.

### Kompetenzen Gemeinderat

Planungsvorhaben, Beschaffungen oder Infrastrukturertüchtigungen kommen rasch über die aktuelle Kompetenzgrenze des Gemeinderats von Fr. 100'000.- zu liegen. Um die Flexibilität zu erhöhen, werden die Finanzkompetenzen des Gemeinderats erhöht. Da bei Spezialfinanzierungen wie Elektrizität, Abfall, Abwasser, etc. kaum Handlungsspielraum besteht, ist bei diesen eine höhere Gemeinderatslimite als beim Steuerhaushalt vorgesehen.

Finanzkompetenz Gemeinderat	Neue, einmalige Ausgaben	Spezialfinanzierungen
Bisher	Fr. 100'000.-	Fr. 100'000.-
Neu	Fr. 200'000.-	Fr. 300'000.-

### Art. 15

c) Finanziell

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.-, bei Spezialfinanzierungen bis CHF 300'000.-
- <sup>2</sup> Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat abschließend.
- <sup>3</sup> Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.

Die Genehmigung der Jahresrechnung wird ebenfalls dem Gemeinderat delegiert. Der Souverän verfügt hier über keinen Handlungsspielraum. Zudem wird die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsorgan detailliert geprüft.

### Art. 16

d) Sachgeschäfte

Der Gemeinderat beschliesst über die Jahresrechnung abschließend.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über das Organisationsreglement. Die abschliessende Genehmigung erfolgt im Anschluss durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches bereits die positive Vorprüfung vorgenommen hat.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen und per 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.



## Diskussion

David Zweifel fragt nach, ob vor jeder Urnenabstimmung ein Bürgerforum zur Diskussion stattfindet.

Matthias Gygax bestätigt dies.

Karin Bättig kann keine Regelung zum Bürgerforum finden. Wo ist dieses geregelt?

Matthias Gygax verweist auf Artikel 122 des Organisationsreglements und die Ausführungen in der Botschaft.

Cara Poletti: An Gemeindeversammlungen können Pro und Kontra zu den einzelnen Traktanden eingebracht werden. Dieser Austausch geht bei der Urnenabstimmung verloren und andere Meinungen können nicht mehr mit geringem Aufwand kundgetan werden.

Christian Hählen befürwortet die Urnenabstimmung. Als Eltern sei es aus organisatorischen Gründen nicht einfach an Gemeindeversammlungen teilzunehmen.

René Edelmann findet die Totalrevision interessant und kann einige Anpassungen gutheissen. Die Urnenabstimmung kann er aber nicht unterstützen. Die Gegenseite hat hier keine Möglichkeit, ihre Meinung mitzuteilen. Er stellt den **Antrag** die Totalrevision zurückzuweisen mit dem Auftrag die Urnenabstimmung wegzulassen.

Pascal Zbinden ist der Meinung, dass die Einflussnahme weiterhin möglich ist. Dies kann bei der Vorbereitung der Geschäfte im Rahmen des Bürgerforums erfolgen. Er findet die Totalrevision des Organisationsreglements die richtige Lösung. An den Gemeindeversammlungen könne viele Stimmberechtigte nicht teilnehmen. So kann nur ein kleiner Anteil über die Geschäfte abstimmen, was nicht demokratisch ist. Vor jeder Urnenabstimmung wird eine Abstimmungsbotschaft versandt. Hier soll auch Platz sein, um Gegenstimmen aufzuzeigen.

Simone Wälti: Die FDP Bellmund begrüsst die Totalrevision. Mit der Urnenabstimmung kann eine höhere Stimmbeteiligung erreicht werden was demokratischer ist. Dies ist auch für französisch sprechende Stimmberechtigte von Vorteil, da sie sich in Ruhe mit den Geschäften befassen können. Aufgrund von Terminüberschneidungen können Gemeindeversammlungen oft nicht besucht werden. Mit der Urnenabstimmung wird eine Stimmgabe trotzdem ermöglicht. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass Entscheide breiter abgestützt werden.

Matthias Gygax unterstreicht das Votum.

Karin Bättig hat Vertrauen in die heutigen Mitglieder des Gemeinderats und könnte der Urnenabstimmung zustimmen. Die Mitglieder des Gemeinderats werden aber irgendwann neu gewählt. Ob das Vertrauen in neue Mitglieder da sein wird, kann heute nicht abgeschätzt werden. Aus diesem Blickwinkel ist Frau Bättig gegen die Urnenabstimmung.

Andreas Bomonti ist es wichtig, klar zu definieren, wo Gegenstimmen eingebracht werden können.

Nach Matthias Gygax kann die Ausgestaltung der Abstimmungsbotschaft in der Organisationsverordnung definiert werden.

Lars Kummer fragt, welche Traktanden der heutigen Versammlung nach neuem Organisationsreglement noch besprochen würden.

Matthias Gygax: Das Organisationsreglement.

Rene Edelmann ist es wichtig, bei Traktanden Fragen zu stellen. Dies ist auf einem Wahlzettel nicht möglich. Die Bürgerforen sind grundsätzlich gut. Er hat jedoch den Eindruck, dass die Interessen nicht ernst genommen und umgesetzt werden.

Martin Bächtold: Die Jahresrechnung soll neu durch den Gemeinderat genehmigt werden. Wird dadurch keine Revisionsstelle mehr benötigt?

Matthias Gygax verneint. Die Rechnungsprüfungskommission wird es weiterhin geben. Die Mitglieder werden jeweils an der Gemeindeversammlung gewählt.

Heinz Roth bezieht sich auf die Urnenabstimmung. Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen werden die Pros und Kontras aufgeführt. In Bellmund gibt es nur noch den Gemeinderat und die FDP. Mit nur einer Partei gibt es keine Gegenstimmen mehr. Dies lässt ihn an der Urnenabstimmung zweifeln.

Martin Wälti betont, dass die Urnenabstimmungen demokratischer sind und somit alle die Gelegenheit haben, mitzuwirken.

Cara Poletti ist der Meinung, dass an der Gemeindeversammlung alle teilnehmen können. Dies sei eine Frage der Organisation.

Stefan Moser unterstreicht das Votum von Heinz Roth. Die Aufzeichnung von Pro und Kontra darf nicht aus den Augen gelassen werden.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Matthias Gygax fragt bei René Edelmann nach, ob sein Antrag als Rückweisung mit Verzicht der Urnenabstimmung zu verstehen sei? René Edelmann bestätigt.

**Rückweisungsantrag:** Das Organisationsreglement ist zur Überarbeitung mit Verzicht auf Urnenabstimmung zurückzuweisen.

#### Abstimmung

Ja 39 Stimmen

Nein 49 Stimmen

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

**Schlussabstimmung:** Wollt Ihr die Totalrevision des Organisationsreglements gemäss Antrag des Gemeinderats annehmen?

#### Abstimmung

Ja 52 Stimmen

Nein 33 Stimmen

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Das Organisationsreglement wird zu Händen des Amts für Gemeinden und Raumordnung mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2024 beschlossen.

**Nächstes Bürgerforum**

Matthias Gygax lädt zum Bürgerforum vom 3. September 2024, 19.19 Uhr in die Turnhalle Bellmund ein. Thema wird Tempo 30 und Parkraumbewirtschaftung sein.

**Stromzählerableser/in gesucht**

Die EWV Port sucht eine Stromzählerableser/in für das Gemeinde Gebiet Bellmund. Das Stelleninserat ist auf der Homepage aufgeschaltet. Interessierte können sich auch direkt an Christoph Senti wenden.

Der Gemeindepräsident übergibt den Stimmberechtigten das Wort.

Cara Poletti erkundigt sich, ob im November 2024 bereits der Kredit für den Schulhausbau ansteht.

Matthias Gygax verneint. Falls bereits im November 2024 ein Kredit zu genehmigen ist, so wäre dies erstmals der Projektierungskredit.

Ruedi Reusser weist auf die Neophyten Ausstellung vor dem Gemeindehaus hin und fordert die Anwesenden auf, die Pflanzen zu begutachten. Allfällige Neophyten im eigenen Garten sollten bekämpft werden.

Karin Bättig wünscht noch eine Antwort bezüglich des Bücherschranks.

Gemäss Pascal Zbinden wurde der Bücherschrank aus Privatinitiative eingeführt. Die Notwendigkeit Ersatz Bücherschrank ist bekannt. Das weitere Vorgehen wird bilateral abgesprochen.

Das Wort wird nicht mehr ergriffen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse. Er dankt dem Stiftungsrat herzlich für die Gastfreundschaft und den spendierten Apèro.

---

**Gemeinde Bellmund**  
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax  
Präsident

Bettina Zahnd  
Sekretärin

Bellmund, 31. Mai 2024